

Jetzt Studienbeihilfe beantragen!

Am 20. September 2025 beginnt die Frist für Anträge auf Studienbeihilfe für das Wintersemester 2025/26.

Ab 20. September 2025 können Anträge auf Studienbeihilfe für das Wintersemester 2025/26 gestellt werden.

Antragstellen zahlt sich aus!

Antragstellen zahlt sich nicht nur wegen der Studienbeihilfe aus, die jährlich an die Teuerung angepasst wird. Auch die Zuverdienstgrenze wird jedes Jahr angepasst und beträgt für das Kalenderjahr 2025 € 17.212,-.

Antragstellen ist einfach wie nie!

Die Antragstellung ist online mit der kostenlosen ID Austria möglich. Die Aktivierung erfolgt in einer Registrierungsstelle mithilfe eines gültigen Lichtbildausweises und eines Handys. Der Bescheid wird in das elektronische Postfach „Mein Postkorb“ zugestellt, das ebenfalls online mit der ID Austria eingerichtet werden kann.

Der Vorteil ist nicht nur die sichere und schnellere Zustellung von Briefen oder Bescheiden, die Schriftstücke können auch jederzeit heruntergeladen, ausgedruckt oder weitergeleitet werden.

Alle Infos gibt es auf:

www.stipendium.at

www.oesterreich.gv.at